



**Bayerischer
BauernVerband**



Deutscher
HOPFEN
Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.



Verband
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Bayern e. V.



Gemeinsame Stellungnahme

Evaluierung der Rahmenbedingungen für die Begutachtung von Wasserentnahmen für die Bewässerung

6. Dezember 2021

Vor dem Hintergrund der sich häufenden Probleme im Genehmigungsverfahren für die Wasserentnahme und der Notwendigkeit von Planungssicherheit, ist es allen - nicht nur eingeladenen - landwirtschaftlichen Stakeholdern ein Anliegen, die Rahmenbedingungen der Begutachtungspraxis zu evaluieren. Diese müssen zwingend überarbeitet werden, um der regionalen Landwirtschaft weiterhin eine Perspektive zu bieten.

In dieser Stellungnahme soll auf die wichtigsten Bezugspunkte eingegangen werden:

1. Grundwasserneubildung und Flächenbezug mit Kürzungen

Die Grundwasserneubildung wird ausschließlich aus Sickerwasser ermittelt, das sich durch Niederschlag gebildet hat. Als tatsächlich nutzbare Menge an Grundwasser ist aber das gesamte Grundwasserdargebot relevant. Dazu zählen neben Niederschlagswasser auch der Zustrom von Uferfiltrat oder Grundwasser. Die Grundwasserneubildung mit dem Grundwasserdargebot gleichzusetzen, ist vielerorts fachlich fragwürdig. Ein Grundwasserkörper kann wesentlich mehr Wasser bieten als in den Gutachten angenommen wird, denn die unterirdischen Grundwasserzuströme bleiben hier außer Acht. Dementsprechend ist eine (derzeit häufig herangezogene) pauschale Begrenzung auf 30% der Grundwasserneubildung aus Niederschlag willkürlich und berücksichtigt die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort nicht.

Außerdem fallen die Trockenjahre wesentlich stärker ins Gewicht, wenn der Bemessungszeitraum der Grundwasserneubildung von 30 auf 10 Jahre reduziert wird. Somit verstärkt sich die Kürzung der Entnahmemenge mehrfach. Gleichzeitig ist die Flächenbindung zu hinterfragen, da diese dazu führt, dass mehr Flächen bewirtschaftet werden müssen, um ein hinreichendes Wasserkontingent für die zu bewässernden Teilflächen zu erhalten. Das löst durch steigende Pachtpreise und knapper werdende Flächen eine massive Flächenbewirtschaftungskonkurrenz zwischen den verschiedenen Produktionszweigen (z.B. Ackerbauern und Gemüsebauern) und Kommunen aus. Außerdem stärkt es das Windhundprinzip – insbesondere in starken Sonderkulturregionen.

Erhöht wird der Druck durch den übertriebenen bürokratischen Aufwand in der Antragstellung, indem je Brunnen ein gesonderter Entnahmeantrag zu stellen ist. Insbesondere im Feldgemüsebau unterliegen

die Bewirtschaftungsflächen jährlichen Schwankungen bei kurzfristigen Pachtwechseln und Flächentausch. Darüber hinaus bleiben Flächen, die nicht der Nahrungsmittelerzeugung dienen oder in einem anderen Einzugsgebiet des Bewässerungsbrunnens liegen, bei der Bilanzierung unberücksichtigt.

Ziel muss sein, die Flächenbindung wieder abzuschaffen und die Erlaubnismengen anhand des tatsächlichen Dargebots des Grundwasserkörpers zu bemessen.

2. Nutzung der hydrogeologischen Gutachten

Unbegreiflich ist, dass vorhandene hydrogeologische Gutachten keine Anwendung bei der Ermessensgrundlage finden. Stattdessen wird an pauschalen Werten festgehalten, die keinerlei Bezug zur Realität haben. Diese Willkürlichkeit führt teilweise zu reduzierten Genehmigungsmengen bis zu 70%. Das kann selbst der effizienteste Betrieb nicht kompensieren.

3. Befristung der Laufzeit für Entnahmegenehmigungen

Eine Befristung der beschränkten Erlaubnis auf eine Dauer von 5 Jahren ist vor dem Hintergrund der Widerrufsmöglichkeit, die zu Einschränkungen oder Entnahmeverbot führt, nicht nachvollziehbar. Für den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb ist eine mittel- bis langfristige Planungssicherheit für Investitionen, betriebliche Perspektiven und deren Existenzsicherung unerlässlich. Im gleichen Zuge schaffen längere Laufzeiten auch eine erhebliche Entbürokratisierung.

4. Bewässerungszeiten

Festgelegte Bewässerungszeiten, die eine Überkopfbewässerung zwischen 10 Uhr und 17 Uhr verbieten, stellen die gute fachliche Praxis in Frage. Bei bedeckter Witterung steht einer Beregnung zu dieser Tageszeit nichts entgegen. Zum Beispiel dient im Gemüsebau die Überkopfbewässerung untertags der Kühlung und somit dem Schutz vor Sonnenbrand (z.B. bei Blumenkohl). Zusätzlich reduziert die Beendigung des Bewässerungsvorgangs in der Mittagszeit den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, da die Pflanzen in der Nacht besser vor Krankheiten geschützt sind, wenn sie in den Abendstunden trocken sind. Diese zeitliche Beschränkung muss herausgenommen werden.

5. Rückbau von Drainagen

Der Rückbau von Drainagen ist in jedem Fall strikt abzulehnen. Nicht nur die Wahrung des Eigentums muss gesichert bleiben, sondern auch die Sinnhaftigkeit hinterfragt werden. Die Versickerung von Wasser unter dem Acker ist beim Vorhandensein von Stauschichten ausgeschlossen und verhindert somit die Grundwasserneubildung. Folglich ist fraglich, wie diese durch den Rückbau von Drainagen verbessert werden soll. Insbesondere finden wir in der Landwirtschaft kaum Systemdrainagen, sondern nur bedarfsweise auf einzelnen Flächen.

6. Fazit

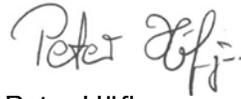
Um zukünftig ressourcenschonender zu wirtschaften und den bürokratischen Aufwand zu begrenzen, sehen wir Chancen in angepassten Förderungsmöglichkeiten für eine effiziente Bewässerung. Diese sollten sowohl Wasser- und Bodenverbänden als auch Einzelbetrieben zugutekommen. Denn die Entfernungen ermöglichen nicht immer Kooperationen bei der Brunnennutzung. Auch ist die Finanzierung in Gebieten mit einem sehr geringen Anteil an Beregnungsflächen schwierig.

Wir brauchen kurz- bis mittelfristige Lösungen, die den Betrieben eine sichere Produktion mit Bewässerung gewährleistet, bis wir neue Strukturen durch z.B. überregional organisierte Wasserverbände oder durch Fördermaßnahmen geschaffen haben.

Grundsätzlich ist es völlig unverständlich, warum nur die landwirtschaftliche Wasserentnahme derart in den Mittelpunkt gestellt wird, obwohl das Entnahmevolumen gerade einmal 1% der Grundwasserentnahmen in Bayern ausmacht (lt. IfO-Institut-Gutachten Studie, 2010).



Stefan Köhler
Umweltpräsident
Bayerischer Bauernverband



Peter Höfler
Vorsitzender
BBV-Arbeitskreis Sonderkulturen



Josef Apfelbeck
Vorsitzender
Landesverband bayerischer Feldgemüsebauer



Richard Bachl
Vorsitzender
Verein zur Förderung des Heil- und
Gewürzpflanzenanbaus in Bayern e.V.



Miriam Adel
Vorsitzende
Spargel-Erzeugerverband Franken e.V.



Karl-Ludwig Rostock
Präsident
Bayerischer Erwerbsobstbau-Verband e.V.



Artur Steinmann
Präsident
Fränkischer Weinbauverband e.V.



Adi Schapfl
Präsident
Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.



Johannes Frank
Geschäftsführer
Erzeugerring für Obst und Gemüse Straubing e.V.



Josef Hofmeister
Vorstand
GEO Bayern e.V.



Gerhard Zäh
Präsident
Verband Garten- Landschafts-
und Sportplatzbau Bayern e.V.



Jürgen Niedermann
Vorstand
Wasserverband Main-Donau-Kanal



Klaus Volleth
Vorstand
Wasserverband Gründlach-Hüttendorf-Eltersdorf



Hubert Sailer
Vorsitzender
EZG für Qualitätsforstpflanzen
Süddeutschland e.V.